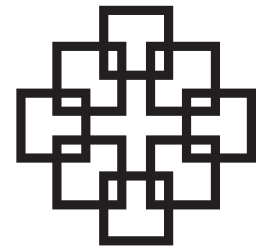


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 9

Darmstadt, den 15. September 2017

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Änderung der
Rechtsverordnung zur Übertragung von
Aufgaben auf die Kirchenverwaltung
vom 31. August 2017 205

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung Bachchor Mainz
vom 31. August 2017 206

Auflösung des Evangelischen Kirchlichen
Zweckverbandes Ökumenische Diakonie-
station Hattersheim und Kriftel 207

Zusammenlegung der Evangelischen
Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt
und der Ev. Lazarusgemeinde der Nieder-
Ramstädter Diakonie 207

Dienstsiegel 208

Änderung der Entschädigungsordnung der
Diakonie Hessen vom 15. März 2017 208

Rahmenvereinbarung über die Zusammen-
arbeit im Rahmen ganztägiger Angebote an
hessischen Schulen 209

Urkunden 211

Aufforderung zur Bewerbung für den
praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)
für den Kurs 2018-1 (1. Februar 2018) 211

Meldung zum Kolloquium 212

Befähigung als Gemeindepädagogin 212

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für den Pfarrdienst sowie Einstellungsstermin
und Bewerbungsfristen für das erste
Halbjahr 2018 212

DIENSTNACHRICHTEN 213

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 217

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertra- gung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung

Vom 31. August 2017

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß § 9 des Kirchenverwaltungsge-
setzes vom 16. Mai 2003 (ABl. 2003 S. 322), zuletzt ge-
ändert am 14. Mai 2011 (ABl. 2011 S. 186), die folgende
Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Nummer 11 der Rechtsverordnung zur Übertra-
gung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO)
vom 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 117), zuletzt geändert
am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird das Wort

„Planwerten“ durch die Wörter „Budget- und Planwer-
ten“ ersetzt und wird die Angabe „Absatz 3“ durch die
Angabe „Absatz 2 und 3“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 12. De-
zember 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 6. September 2017

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Satzung Bachchor Mainz

Vom 31. August 2017

Die Kirchenleitung hat gemäß Artikel 47 Kirchenordnung in ihrer Sitzung am 31. August 2017 folgende Satzung für den Bachchor Mainz beschlossen:

§ 1

(1) Der Bachchor Mainz ist eine von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau getragene nichtrechtsfähige kirchliche Einrichtung und führt im Rechts- und Geschäftsverkehr den Namen

„Bachchor Mainz“.

(2) Der Bachchor Mainz hat seinen Sitz in Mainz an der Christuskirche.

§ 2

(1) Zweck des Bachchores ist vor allem, aber nicht ausschließlich, die Förderung der kirchlichen Musikkunst, insbesondere des Werkes von Johann Sebastian Bach in Gottesdiensten, Konzerten und Tourneen.

(2) Der Bachchor Mainz ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel des Bachchores Mainz dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Chorsängerinnen und Chorsänger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Bachchores.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bachchores Mainz fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

(1) Der Bachchor Mainz wird geleitet durch den künstlerischen Leiter oder die künstlerische Leiterin. Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin wird von der Kirchenverwaltung bestellt und ist bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau angestellt.

(2) Die Dienstaufsicht über künstlerischen Leiter oder die künstlerische Leiterin wird durch die Kirchenverwaltung geregelt.

(3) Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin ist verantwortlich für die künstlerische Leitung und führt die laufenden Geschäfte. Er oder sie ist für die ordnungsgemäße Leitung des Chores verantwortlich, insbesondere

- a) die künstlerische Konzeptionierung aller musikalischen Veranstaltungen,
- b) die Budgetplanung,
- c) die Mitwirkung bei der Auswahl des Personals,
- d) die Entscheidung über die Mitgliedschaft von Chorsängerinnen und Chorsängern.

Dabei wird er oder sie unterstützt durch die Geschäftsstelle des Bachchor Mainz.

(4) Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen seiner oder ihrer Aufgaben in Angelegenheiten des Bachchores im Rechtsverkehr.

(5) Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin zeichnet im Namen des „Bachchor Mainz“.

§ 4

(1) Die Mitarbeitenden, die für den Bachchor Mainz tätig werden, werden in einer Mitarbeitendenliste namentlich geführt und in den Erläuterungen zum Finanzplan benannt.

(2) Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter oder Dienstvorgesetzte der für den Bachchor Mainz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 5

(1) Zur Unterstützung und Aufsicht über den Bachchor Mainz wird ein Verwaltungsrat gebildet. Er besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören an:

- a) eine Vertreterin oder einen Vertreter des Dezernates 1 der Kirchenverwaltung, die oder der von der Kirchenleitung berufen wird,
- b) der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Freunde und Förderer des Bachchores Mainz e.V. (Bachverein Mainz),
- c) dem oder der Vorsitzenden des Kuratoriums des Bachchores Mainz,
- d) bis zu vier Vertreterinnen und Vertretern des Bachchores Mainz, die von den Chorsängerinnen und Chorsängern aus der Mitte des Chores gewählt werden sowie
- e) weitere kirchenmusikalisch, juristisch oder betriebswirtschaftlich fachkundige Personen, die von der Kirchenleitung berufen werden.

(2) Die Amtszeit der gewählten und der berufenen Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl oder Berufung neuer Mitglieder im Amt. Scheidet ein gewähltes oder berufenes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so wird für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied gewählt oder berufen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, der jedoch weder der oder die Vorsitzende des Bachvereins Mainz e. V. noch der oder die Vorsitzende des Kuratoriums sein darf. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. Der künstlerische Leiter oder die künstlerische Leiterin nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(4) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufsicht über den Bachchor Mainz,
- b) Beratung des Wirtschaftsplans und des Jahresberichts,
- c) Beratung und Unterstützung des künstlerischen Leiters oder die künstlerische Leiterin,
- d) Abgabe von Stellungnahmen zu Angelegenheiten des Bachchores Mainz von grundsätzlicher Bedeutung.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Mitglied einer christlichen Kirche sein, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.

§ 6

Der Verwaltungsrat kann zur Förderung des satzungsgemäßen Zwecks des Bachchores ein Kuratorium berufen. Er soll nach Möglichkeit Persönlichkeiten aus Kirche, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst berufen. Die Berufung erfolgt in Absprache mit dem künstlerischen Leiter oder die künstlerische Leiterin, dem oder der Vorsitzenden des Bachverein Mainz e. V. und den anderen Kuratoriumsmitgliedern.

§ 7

(1) Die Zuständigkeiten der sonstigen gesamtkirchlichen Dienststellen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(2) In Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit gesamtkirchlicher Dienststellen berührt wird, hat der Bachchor Mainz diese zu berücksichtigen. Über wichtige Planungen und Vorhaben des Bachchores Mainz sind die jeweils zuständigen kirchlichen Dienststellen frühzeitig zu unterrichten.

§ 8

(1) Der Bachchor Mainz ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

(2) Bei der Geschäftsführung ist auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten.

§ 9

Wirtschaftsjahr des Bachchores Mainz ist das Haushaltsjahr der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 10

(1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn vom künstlerischen Leiter oder die künstlerische Leiterin ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der Teil des Haushaltes der Gesamtkirche ist.

(2) Der Bachchor Mainz hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen entsprechend den Vorgaben der Kirchlichen Haushaltsordnung.

(3) Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ist spätestens zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und der Kirchenverwaltung vorzulegen.

§ 11

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die amtierenden Mitglieder des Kuratoriums bleiben bis zum regulären Ablauf ihrer Amtszeit im Kuratorium.

Darmstadt, den 8. September 2017

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Hattersheim und Kriftel

Der Beschluss der Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Hattersheim und Kriftel vom 21. August 2017 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Ökumenische Diakoniestation Hattersheim und Kriftel mit Sitz in Hattersheim ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 8. September 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt und der Ev. Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter Diakonie, beide Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Land Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt und die Ev. Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter Diakonie, beide Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land, werden am 1. Januar 2018 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt und der Ev. Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter Diakonie.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt und der Ev. Lazarusgemeinde der

Nieder-Ramstädter Diakonie ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 29. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU •
ZENTRUM VERKÜNDIGUNG



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. September 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Berichtigung

Im Amtsblatt 2005 S. 335 wurde das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Bergheim falsch wiedergegeben. Es wird daher nachfolgend neu bekannt gemacht.

Kirchengemeinde: Bergheim

Dekanat: Büdinger Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BERGHEIM



Darmstadt, den 8. September 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Änderung der Entschädigungsordnung der Diakonie Hessen

Vom 15. März 2017

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen hat folgende Änderung der Entschädigungsordnung vom 11. September 2013 (ABl. 2013 S. 426), geändert am 16. März 2016 (ABl. 2016 S. 129), beschlossen:

1. Der Titel der EntschO wird wie folgt neu gefasst:
„Ordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Kirchengerichts für Mitarbeitervertretungssachen, der Schlichtungsstelle und des Schlichtungsausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen sowie der Mitglieder des Interimsgremiums“
2. § 1 EntschO wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
„Die oder der Vorsitzende des Interimsgremiums (Artikel 2 Kirchengesetz zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie – Übergangsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen) erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- EUR für jedes Verfahren gemäß § 5 Abs. 1 Übergangsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen, an dem die oder der Vorsitzende gemäß § 1 Übergangsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen mitgewirkt hat.“
3. § 2 EntschO wird wie folgt neu gefasst:
„Das Diakonische Werk erstattet den Mitgliedern des Kirchengerichts, der Schlichtungsstelle und des

Schlichtungsausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie den Mitgliedern des Interimspremiums auf Nachweis die entstandenen Reisekosten auf Basis der geltenden Reisekostenbestimmungen.“

Vorstehende Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch den Hessischen Kultusminister,

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,

vertreten durch den Leiter der Kirchenverwaltung,

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,

vertreten durch den Vizepräsidenten,

der Evangelischen Kirche im Rheinland,

vertreten durch den Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied der Kirchenleitung,

dem Bistum Limburg, dem Bistum Mainz, dem Bistum Fulda sowie dem Erzbistum Paderborn,

jeweils vertreten durch den Generalvikar beziehungsweise den Diözesanadministrator,

über die Zusammenarbeit im Rahmen ganztägiger Angebote an hessischen Schulen

Präambel

Das Land Hessen, die o. g. evangelischen Landeskirchen und o. g. katholischen Bistümer im Lande Hessen sind bestrebt, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen mit unterrichtsergänzenden und -erweiternden kirchlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten zu vernetzen und so eine enge Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung zum Wohl von Schülerinnen und Schülern zu verankern.

Die Kooperation zwischen ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen einerseits und den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern andererseits ist dem Ziel verpflichtet, die Aneignung von sozialer und religiöser Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Die Aneignung dieser Handlungskompetenzen stellt eine notwendige Grundlage für die eigenständige Formulierung von Handlungszielen und die selbständige Entwicklung von Handlungsstrategien zur Erreichung dieser Ziele dar und ist Voraussetzung für eine erfolgreiche partizipative Integration in Gesellschaft und Beruf.

Die Kooperation soll insbesondere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Verantwortung für sich und

andere zu übernehmen sowie sie für Engagement zu motivieren und aktiv Mitbestimmung und Mitgestaltung in und außerhalb der Schule wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer religiösen Urteilsfähigkeit weiter gefördert werden. Es ist gemeinsame Aufgabe der einzelnen Schule und der kooperierenden Landeskirchen und Bistümer, entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen. Schulträger, Schulaufsicht und ggf. Trägervereine der Ganztagsangebote werden zur Unterstützung aufgerufen.

Rechtlich bindend sind die zwischen dem Schulträger bzw. dem Träger der Ganztagsangebote und der jeweils kooperierenden evangelischen Landeskirche bzw. dem katholischen Bistum geschlossenen individuellen Verträge über Leistungen und Ziele.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister, die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer vorliegende Rahmenvereinbarung. Sie gibt Grundlage und Orientierung für die Kooperation von ganztägig arbeitenden Schulen mit den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern und soll deutlich machen, dass den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern eine ihrer Kompetenz und der Qualität ihrer Arbeit entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

A. Grundlagen der Vereinbarung

- I. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen und den kirchlichen Körperschaften und ihren Gliederungen und Verbänden auf allen Ebenen.
- II. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz vom 1. November 2011 (ABl. S. 776) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „Richtlinie“).

B. Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte

- I. Die Vereinbarung bildet die Grundlage und den Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zur Gestaltung von unterrichtsergänzenden und -erweiternden Angeboten an ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen. Vertragspartner vor Ort sind das Land, die jeweiligen Schulträger oder schulischen Trägervereine sowie die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer sowie in Absprache mit den zuständigen kirchlichen Autoritäten deren Gliederungen, die Caritasverbände bzw. Diakonischen Werke mit den jeweils angeschlossenen Organisationen und die kirchlich anerkannten Verbände.

Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden. Die konkreten Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren, in dem zugleich die finanziellen Leistungen, Bedingungen und kirchenrechtlichen Genehmigungsvorbehalte geregelt werden. Hier-

zu soll das von den vertragschließenden Parteien gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages genutzt werden. Ergänzend gilt der Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 2. April 2014 (Az.: II.8 – 549.300.000 – 117 –) „Hinweise für die Beschäftigung von Einzelpersonen im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes“. Diese Dokumente sind dieser Rahmenvereinbarung als **Anlage** beigefügt und den Unterzeichnenden bekannt.

In der Regel werden an der Schule die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Materialien zur Verfügung gestellt. Es können auch Räume und Anlagen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer oder Dritter verwendet werden (z. B. durch Anmietung), wenn sie für Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung liegen und die Aufsicht auf dem Weg nach § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung) sichergestellt ist. Die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer erbringen ihre Dienstleistung in Form von unterrichtsergänzenden und -erweiternden Angeboten durch fachlich und persönlich geeignetes pädagogisches Personal. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit (vgl. Ziffer 5.3 der Richtlinie).

- II. Die vertraglich vereinbarten Kooperationsangebote sind schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Hessen bei der Unfallkasse Hessen. Das vom Projektträger eingesetzte Personal bleibt im kirchlichen Dienstverhältnis und ist über die Versicherung der jeweiligen evangelischen Landeskirche bzw. des jeweiligen katholischen Bistums versichert. Das Personal tritt in kein Anstellungsverhältnis zum Land. Fach- und Dienstaufsicht obliegen dem kirchlichen Anstellungsträger. Das Personal des kirchlichen Anstellungsträgers unterliegt keinem Weisungs- oder Direktionsrecht der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Projektträger sorgt dafür, dass das von ihm eingesetzte Personal die fachlichen Vorgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters beachtet, die zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind. Fachliche Hinweise der Schulleitung werden mit dem kirchlichen Projektträger vorher abgestimmt und von letzterem umgesetzt. Eine Einbindung des Personals des kirchlichen Anstellungsträgers in den Schulbetrieb findet nicht statt.
- III. Kooperationsverträge können beispielsweise zu folgenden, auch projektorientierten Angeboten abgeschlossen werden:
 1. Angebote aus dem kirchenmusikalischen Bereich (z.B. Chor, Musical)
 2. Angebote aus der katholischen und evangelischen Büchereiarbeit

3. Bibelkreise /Meditationsangebote
4. Eine-Welt-Arbeit
5. Erlebnispädagogische Angebote
6. Freiwilligenarbeit, Soziales Engagement
7. Geschichtswerkstatt
8. Hausaufgabenbetreuung
9. Kulturpädagogische Angebote: Jugendkulturtage, Musik, Theater
10. Mediationsangebote, Konfliktseminare, Anti-aggressionstraining
11. Medienpädagogische Angebote
12. Organisation von Schüler/-innen-Cafés
13. Präventionsangebote (z.B. zu den Themen Sucht und Schulden, Sexualpädagogik)
14. Reflexionstagungen / Tage der Orientierung
15. Streitschlichterprogramm (Ausbildung und Begleitung)
16. Veranstaltungen zur Berufsvorbereitung

- IV. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Beschlüsse der Lehrerkonferenz gestaltet das pädagogische Personal das Angebot frei und in eigener pädagogischer Verantwortung in Übereinstimmung mit Lehre und Ordnung der Landeskirche oder des Bistums.

Die Kooperationsformen zur gegenseitigen Information, Planung und Konzeptentwicklung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Bistümer und der Schule sind vor Ort zu regeln.

C. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

- I. Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer im Land Hessen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei der Kooperation. Dies schließt hessenweite Fortbildungsangebote für die im Rahmen der Kooperationsbezüge tätigen Personen sowie die Evaluation der Angebote und Maßnahmen ein.
- II. Die Vertragspartner werden sich regelmäßig austauschen und auf Antrag eines Vertragspartners den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung überprüfen.
- III. In allen Konfliktfällen, die sich beim unterrichtsergänzenden und -erweiternden Bildungsangebot ergeben, sowie über Fragen hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden die Schulen und die kirchlichen Kooperationspartner einvernehmliche Lösungen suchen.

D. Schlussbestimmungen

- I. Die vorliegende Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie tritt am 1. April 2017 in Kraft.

II. Gleichzeitig tritt die Rahmenvereinbarung vom Frühjahr 2008 (u.a. Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Jahrgang 2008, S. 298 ff.) außer Kraft.

Vorstehende Rahmenvereinbarung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 11. August 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . D r . h . c . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Harxheim – Gau-Bischofsheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Harxheim – Gau Bischofsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Harxheim – Gau-Bischofsheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 11. August 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . D r . h . c . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Oppenheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenheim, Evangelisches Dekanat Oppenheim, wird eine 0,5 Pfarrstelle II errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 14. August 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . D r . h . c . J u n g

Aufforderung zur Bewerbung für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) für den Kurs 2018-1 (1. Februar 2018)

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) erfolgreich absolviert haben, können sich zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für den Kurs 2018-1 mit Beginn zum 1. Februar 2018 bewerben. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeseminar (ab 1. Januar 2016) oder an der Potentialanalyse (bis 31. Dezember 2015) ist Voraussetzung für eine Bewerbung. Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Geburtsurkunde
2. Tauf- und Konfirmationsschein
3. Reifezeugnis
4. Lebenslauf & Lichtbild
5. Empfehlung der Aufnahmekommission oder Gutachten der Potentialanalyse
6. ggf. Zeugnis über bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung
7. ggf. Urkunde über den Familienstand
8. Nachweise über berücksichtigungsfähige Tätigkeiten außerhalb des Theologiestudiums
9. Amtsärztliches Gutachten (kann ggf. nachgereicht werden, da es nur auf Antrag des zukünftigen Arbeitgebers ausgestellt wird. Der Antrag ist in der Kirchenverwaltung erhältlich.)
10. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kann ggf. nachgereicht werden, da es nur auf Antrag des zukünftigen Arbeitgebers ausgestellt wird. Der Antrag ist in der Kirchenverwaltung erhältlich.)
11. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2017 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2017 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels). Nach dieser Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Darmstadt, den 7. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zum Kolloquium

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zum Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin bzw. als Gemeindepädagoge anmelden wollen, werden gebeten für den

Kolloquiumstermin am 5. Oktober 2017

ihre Anmeldung zum Kolloquium bis zum **21. September 2017** bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt vorzunehmen.

Der Anmeldung für das Kolloquium sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. der Nachweis einer Qualifikation nach Gemeindepädagogenverordnung § 6 Absatz 6 Nummer 1,
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung,

4. der Kolloquiumsbericht (Erfahrungsbericht).

Zu Umfang, Form und Inhalt des Kolloquiumsberichts ist im Referat Personalförderung und Hochschulwesen ergänzend ein Infoblatt abrufbar.

Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der vorgelegten Nachweise und des Kolloquiumsberichts.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 11. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Befähigung als Gemeindepädagogin

Im Juni 2017 haben nachfolgende Personen Ihr Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin erfolgreich in der Kirchenverwaltung abgelegt und führen damit die Dienstbezeichnung „Gemeindepädagogin“.

J a c o b s e n - M u l o n g o , B i a n k a
Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim

M a t t e r n , A d r i a n a
Dekanat Büdinger Land

Darmstadt, den 22. August 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2018

Die Kirchenleitung hat für das erste Halbjahr 2018 die Zahl der Einstellungsplätze auf 21 festgelegt. Einstellungstermin für das erste Halbjahr 2018 ist der 1. Juni 2018. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2017 und endet am 31. Oktober 2017.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, zu richten:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
3. Gutachten der Potentialanalyse
4. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
5. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden den Bewerbungsunterlagen seitens der Kirchenverwaltung beigelegt.

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten **bis Vikarskurs 1-2015**.

Darmstadt, den 1. September 2017

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2018**

Die Kirchenleitung hat für das erste Halbjahr 2018 die Zahl der Einstellungsplätze auf 21 festgelegt. Einstellungstermin für das erste Halbjahr 2018 ist der 1. Juni 2018. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2017 und endet am 31. Oktober 2017.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, zu richten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. der Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, die Stellungnahmen des Theologischen Seminars und der Pröpstin oder des Propstes
5. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
6. die Empfehlung zur Übernahme

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN **ab Vikarskurs 2-2015**.

Darmstadt, den 1. September 2017

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 30. Oktober 2017, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405-377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Kirchenverwaltung, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. Juli 2018 eine kirchlich gut verankerte und theologisch breit qualifizierte Persönlichkeit für die Stelle einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates für die

Leitung des Dezernates Kirchliche Dienste.

Das Dezernat Kirchliche Dienste unterstützt die Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten, Arbeitszentren und Handlungsfeldern. Es bereitet Grundsatzentscheidungen der Leitungsgremien der EKHN zu Fragen des kirchlichen Handelns vor und begleitet die Umsetzung.

Zu dem Dezernat gehören zurzeit die Referate Seelsorge und Beratung/Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Schule und Religionsunterricht, Sozialforschung und Statistik, Fundraising und Mitgliederorientierung, Rechtsfragen Kirchliche Dienste. Dem Dezernat sind die gesamtkirchlichen Zentren zugeordnet.

Der Zuschnitt des Dezernates kann sich verändern.

Zu den grundlegenden Aufgaben der Dezernatsleitung gehören:

- Verantwortung für die Rahmenbedingungen und Struktur der Handlungsfelder (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene, Seelsorge und Beratung, Verkündigung) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche

- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der Referate und Zentren
- Budgetverantwortung für die Handlungsfelder und Zentren sowie die Referate des Dezernates
- Koordination der handlungsfeldübergreifenden Aufgaben und Prozesse
- Identifikation gesamtkirchlich relevanter Themen sowie die Anleitung von Prozessen zu deren Umsetzung in den Handlungsfeldern
- Bearbeitung aktueller theologischer Fragestellungen und Entwicklungen und Mitwirkung an theologischen Grundsatzfragen - insbesondere Fragen, die die Lebensordnung der EKHN betreffen
- Leitung von Konferenzen und Fachgruppen: Fachkonferenz des Dezernates, Fachkonferenz Bildung, Fachgruppe Kindertagesstätten, Vorbereitung und Durchführung der gesamtkirchlichen Bildungskonferenz
- Weiterführung der dezernatsbezogenen Organisationsentwicklung
- Bearbeitung von Grundfragen der ehrenamtlichen Arbeit.

Die Dezernentin oder der Dezernent ist Mitglied der Kirchenleitung mit beratender Stimme und des Personalausschusses der Kirchenleitung. Darüber hinaus wird eine Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN und im Kuratorium der Ehrenamtsakademie erwartet.

Bewerben können sich ordinierte Pfarrerinnen und ordinierte Pfarrer, die in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD stehen und eine mindestens fünfjährige Erfahrung im Gemeindepfarramt haben.

An formalen Qualifikationen wird zudem für eine Bewerbung vorausgesetzt:

- mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsposition – nach Möglichkeit im regionalen oder gesamtkirchlichen Pfarrdienst
- Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung und Personalmanagement, die durch Fort- oder Weiterbildungen nachgewiesen werden sollten
- vertiefte theologische Expertise, die durch Veröffentlichungen nachgewiesen werden sollte
- Überblick über die Arbeitsfelder des Dezernates und Kenntnisse der zentralen Projekte der EKHN.

Als Leitungspersönlichkeit in der Kirchenverwaltung werden von der Dezernentin/dem Dezernenten erwartet:

- reflektierte, theologisch-geistliche Fundierung

- Teamführungsfähigkeit und integrative Leitungskompetenz
- hohe Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz
- Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen
- interdisziplinäres Denken und Handeln in der Verknüpfung verschiedener kirchlicher Handlungsfelder
- sicheres Auftreten, sehr gute Kommunikationsfähigkeit.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Dezernentin/der Dezernent wird auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Stelle ist bewertet mit Pfarrergehalt plus Zulage nach B 3 BBesG.

Nähere Informationen erteilt

- Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Tel.: 06151 405-296.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2017 auf dem Dienstweg an die

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Herrn Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Beauftragte/Beauftragter für den Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt

Im Handlungsfeld Verkündigung der EKHN ist zum 1. April 2018 die 1,0 Stelle der Beauftragten/des Beauftragten der EKHN für den Ökumenischen Kirchentag 2021 zu besetzen. Die Stelle kann sowohl im Rahmen eines Dienstauftrags von einer Pfarrerin/einem Pfarrer als auch im Rahmen einer Stelle im Angestelltenverhältnis (KDO) wahrgenommen werden. Die Stelle ist befristet bis zum 30. September 2021, längstens bis 31. Dezember 2021.

Charakter der Stelle:

Die Beauftragte/Der Beauftragte übernimmt im hochkomplexen System eines ÖKT eine zentrale Scharnierfunktion und ist Bindeglied und Schnittstelle zwischen der EKHN (sowie gegebenenfalls für die EKKW) und dem ÖKT.

Sie/Er vertritt die Themen und Belange der EKHN in der Geschäftsstelle des Kirchentags und dem Zentralen Büro in Fulda. Sie/Er trägt die Grundgedanken des Kirchentags in die EKHN hinein.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Abstimmung mit den kirchenleitenden Gremien der EKHN
- Implantierung des ÖKT in die EKHN

- Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und Abstimmung mit dem Kulturbeirat
- Enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Stab und der Geschäftsstelle des Kirchentags sowie der/dem Beauftragten der Diözese Limburg
- Kooperation mit dem Landesauschuss Kirchentag für Hessen und Nassau
- Koordination und Vorbereitung der Präsentation der einladenden Kirchen beim 37. DEKT in Dortmund (2019) und dem 101. Katholikentag in Münster (2018) in Kooperation mit der/dem Beauftragten der Diözese Limburg
- Motivierung und Vernetzung von Kirchengemeinden Dekanaten, Diensten und Werken innerhalb der EKHN
- Vernetzung der Kommunikation mit regionalen Akteuren
- Zur Vorbereitung des Kirchentags im Vorfeld: Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Gottesdiensten, Erstellung von Publikationen
- Begleitung des Prozesses der Themenfindung im Bereich der EKHN – Projekte in Kooperation mit der Diözese Limburg
- Vermittlung von Kirchentagsaufgaben in die Region und in die Landeskirche bzw. Landeskirchen (Gewinnung von Aktiven für den Abend der Begegnung, für die Privatquartier-Kampagne und die Quartierbetreuung u.a.m.)
- Schnittstelle zwischen Fundraising-Stellen des ÖKT und der EKHN.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude am Kirchentag und an einem Ökumenischen Kirchentag haben und an zentraler Stelle mitgestalten wollen. Dazu ist es förderlich, wenn Sie

- die EKHN gut kennen und über Erfahrungen mit der Kirchentagsbewegung und -arbeit verfügen
- ökumenische Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Unterschiedlichkeit der Kirchen mitbringen
- bereits Erfahrung im Management von Projekten und Großveranstaltungen gemacht haben
- gerne im Team kooperieren und eine hohe Kommunikationsfähigkeit mit kircheninternen und kirchenexternen Stellen mitbringen
- Selbstständigkeit, Durchsetzungskraft, Strukturierungskraft mitbringen
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu flexiblen Dienstzeiten einbringen
- sehr gute Kenntnisse der arbeitsplatzbezogenen EDV (MS-Office, Access, Typo 3) mitbringen
- über sehr gute Kenntnisse im Bereich Sozialmanagement, Projektmanagement und Fundraising verfügen
- Mitglied in der evangelischen Kirche sind.

Der Dienstort ist in der Zeit vom 1. April 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der Kirchenverwaltung in Darmstadt. Mit der Eröffnung der Geschäftsstelle des Kirchentags in Frankfurt wechselt der Dienstort in die selbige (voraussichtlich zum 1. Januar 2019).

Wir bieten:

- eine einmalige Gelegenheit, ein Großevent mit vorzubereiten
- eine 0,5 Sachbearbeitungsstelle zur Unterstützung der Arbeit
- eine Steuerungsgruppe, die den Aufbau der Arbeit inhaltlich und organisatorisch begleitet.

Für Bewerbungen aus dem Pfarrdienst:

- Eingruppierung nach PfrGeh + Zulage A14.

Für Bewerbungen aus dem Angestelltenverhältnis:

- Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung
- Eingruppierung nach E 12. Es besteht die Möglichkeit, sich für die Dauer der Projektstelle beurlauben zu lassen. Einzelheiten sind bei Bedarf zu klären.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Oberkirchenrätin Christine Noschka,
Leiterin des Dezernates 1 – Kirchliche Dienste,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,
Tel.: 06151 405-306
- Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle,
Leiterin des Zentrums Verkündigung,
Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 71379-141
- Jutta Winkler,
Geschäftsführerin des Landesausschusses
Kirchentag für Hessen und Nassau,
Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 71379-142.

Die **jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main** sucht zum 1. Januar 2018 oder später eine/n

PfarrerIn oder Pfarrer (100%) als Spartenleitung für Jugendgottesdienste / Konfirmand*innenarbeit / Online-Jugendseelsorge und Events.

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil, mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter richtet sich als Veranstaltungskirche an Zielgruppen der 14 bis 25 Jährigen. Ziel ist es, junge Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexueller Orientierung, mit besonderen inhaltlichen und kulturellen Angeboten aus

vielen Bereichen wie „Music“, „Soul“, „Performance“, „Digital“, „Lyrics“ oder „Spirit“ zu begeistern und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag durch die Unterstützung und Begleitung eines Konzeptes „von Jugendlichen für Jugendliche“, orientiert an ihren Interessen und Trends, ebenso wie durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement für Großveranstaltungen (alle weiteren Informationen über www.sanktpeter.com oder Facebook oder Instagram).

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in gleichberechtigten Sparten: „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit und Online-Jugendseelsorge“, „Workshops und Seminare“, „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen“.

Die Sparte „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit und Online-Jugendseelsorge“ wird durch die/den Pfarrerin/Pfarrer geleitet. Die entwickelten Angebote sollen entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen weiterentwickelt und inhaltlich durch neue Ansätze ergänzt werden. Neben einer intensiven gemeinde- und dekanatsübergreifenden Konfirmand*innen- und Nachkonfirmand*innenarbeit für die Rhein-Main-Region sowie einer regelmäßigen Gottesdienstarbeit kommt es insbesondere darauf an, ehrenamtliche Teams projektbezogen zu begleiten und (neu) aufzubauen sowie beispielsweise mit Schulen, Schülervertretungen und Jugendhilfeträgern eng zu kooperieren. Neben den Teams für verschiedene Gottesdienstformate sind auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Online-Jugendseelsorge aus- und weiterzubilden sowie begleitend zu coachen. Auch ist eine täglich geöffnete Kapelle zu betreuen.

Was Sie mitbringen sollten:

Fähigkeit und Lust, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, um gemeinsam „jugend“- „kultur“ - „kirche“ in Beziehung zu bringen und so für die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen.

Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.

Interesse an kulturellen Umsetzungsformen, Einsatz von Medien, Experimentierfreude und begeisterndes Engagement für verrückte Ideen werden ebenso notwendig sein wie Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen.

Eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit im Team von sankt peter, ebenso mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus wie in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Geschäftspartnern von sankt peter oder mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Mit der Stelle ist ein auf fünf Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis zur sankt peter gGmbH verbunden, sowie eine Option auf Verlängerung. Das Wohnen am

Dienstort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Eberhard Klein, e.klein@sanktpeter.com, Tel. 069-2972595-110 oder 0177-3651459.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September an die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH, Geschäftsführer Eberhard Klein, Bleichstr. 33, 60313 Frankfurt am Main.

Bensheim, Ev. Stephanusgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II Dekanat Bergstraße, Modus A

„Herzlich Willkommen“ – dieses Motto wird in der Stephanusgemeinde aktiv gelebt.

Die evangelische Stephanusgemeinde in Bensheim sucht ab sofort zur Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo leben wir?

Unsere Gemeinde liegt an der Hessischen Bergstraße, zentral eingebunden in die Rhein-Main-Neckar Region (Autobahnanschluss A5, IC-Bahnhof). Bensheim ist die größte Stadt des Kreises Bergstraße mit über 40 000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur mit Krankenhaus, vielfältigen Sportstätten, Erlebnisbad und Theater. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterführende Schulen sind vor Ort. In der Kernstadt gibt es zwei evangelische Kirchengemeinden. Die Ortsteile bilden je eigene Gemeinden. Die Region zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus. Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes e. V. hat ebenfalls seinen Sitz in Bensheim.

Wer sind wir?

Die Stephanusgemeinde feiert im Jahr 2017 ihr 50jähriges Bestehen. Ihr gehören rund 2 700 Christinnen und Christen an. Die Gemeinde hat 1,5 Pfarrstellen. Die Pfarrstelle I (1,0) ist besetzt, die Pfarrstelle II (0,5) ist zur Zeit vakant.

Die Stephanuskirche ist ein freundlicher, einladender Kirchenbau von 1987 mit 300 Sitzplätzen. Kirche und angrenzendes Gemeindehaus sind barrierefrei. Das Gemeindehaus wurde 2013 aufwendig grundsaniert und umgebaut. Hierbei wurde vor allem die Medienanlage deutlich verbessert. So wurden u. a. Leinwand und Beamer im großen Saal eingebaut. Das Gemeindehaus verfügt über unterschiedlich große Räume, die Platz für vielfältige Aktivitäten bieten. Unter anderem befindet sich dort ein Jugendraum. Im Gemeindehaus ist auch das Gemeindebüro eingerichtet. In der angrenzenden Kindertagesstätte werden 100 Kinder in vier Gruppen von einem engagierten Team betreut. Die Kindertagesstätte wurde für ihre vorzügliche Integrationsarbeit ausgezeichnet.

Die Stephanusgemeinde ist Mitgesellschafterin der Diakoniestation Bensheim gGmbH.

Die Stephanusgemeinde stellt ihr Gemeindehaus im Sinne ihres diakonischen Auftrags und als Beitrag zur Stadtteilfeörderung vielfältigen außergemeindlichen Gruppen zur Verfügung.

Was ist uns wichtig?

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der Sonntagsgottesdienst, den wir in unterschiedlichen Formen feiern.

Im Anschluss daran lädt die Gemeinde zu Kaffee und Gespräch ein. Auch die Kita-Gottesdienste finden in der Kirche statt. Monatlich gibt es einen Gottesdienst im benachbarten Altenheim. Jeweils ein Team gestaltet Kleinkindgottesdienste und Kindergottesdienste, die regen Zuspruch finden.

Der Konfirmandenunterricht erfolgt monatlich blockweise, jeweils Freitag abends und Samstag vormittags. Der Unterricht wird von der Pfarrerin/dem Pfarrer, 2-3 Erwachsenen und einer Gruppe sehr engagierter Jugendlicher, unseren Konfi-Teamern, in Kleingruppen und interaktiven Arbeitseinheiten gestaltet.

Wir haben für verschiedene Altersgruppen eine vielfältige Auswahl an Aktivitäten: Kinderbibeltag, Kinderbastelwoche, Kinderchor, Flötenkreise für Kinder und Erwachsene, Frauenfrühstück, Handarbeitskreis, ökumenischer Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, die offene Bandplattform „Music-to-go“, Taizé-Kreis. Die Gruppen werden von erfahrenen Ehrenamtlichen getragen. Jugendarbeit findet z. Zt. hauptsächlich im Rahmen der Konfirmandenarbeit durch die Einbindung der konfirmierten Jugendlichen in die Konfirmanden- und Kindergottesdienstarbeit statt.

Es besteht eine lebhaft ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde z. B. in Form von gemeinsamen Gottesdiensten und – seit 2002 – einem gemeinsamen Gemeindefest. Sechsmal jährlich erscheint unser Gemeindebrief „Stephanus“, der von einem Redaktionsteam gestaltet wird. Auch der Internetauftritt der Gemeinde wird von einem Team Ehrenamtlicher betreut.

2016 ist die Stephanusgemeinde eine Partnerschaft mit der Moravian Church in Songea, Tanzania eingegangen.

Regelmäßig finden in der Stephanusgemeinde vielfältige Kulturveranstaltungen statt.

Wo wohnen Sie?

Das Pfarrhaus für die Pfarrstelle II ist ca. 2 km vom Gemeindezentrum entfernt und wird voraussichtlich ab Juli 2017 renoviert.

Das zu renovierende Pfarrhaus ist ein Reihenendhaus, Baujahr 1976. Es hat eine Wohnfläche von ca. 144 m² auf 3 Ebenen (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, ausgebauter Dachgeschoss), 6 Zimmer, Küche und separater Essplatz, Bad, Gäste-WC und Abstellraum, Partyraum und Sauna im Keller. Zum Anwesen gehören außerdem ein Garten sowie eine Garage. Das Amtszimmer für die Pfarrstelle II befindet sich in diesem Pfarrhaus. Der Bezug des Pfarrhauses für die Pfarrstelle II ist optional. Der zu versteuernde Mietwert kann erfragt werden.

Wer unterstützt Sie?

Sie erhalten Unterstützung von einem engagierten Kirchenvorstand, einer Gemeindesekretärin (Teilzeit), einem Küsterinnenteam, einem festen Organistenteam, einer Kinderchorleiterin, einem Hausmeister und Reinigungskräften. Gottesdienste werden auch von einem Pfarrer im Ehrenamt und weiteren Gastpredigerinnen und Gastpredigern gestaltet.

Was erwarten und wünschen wir uns von Ihnen?

Sie sollten

- das Evangelium klar, zeitgemäß und menschlich zugewandt verkündigen,
- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Gottesdienstformen haben,
- für die Menschen in unserer Gemeinde ansprechbar sein, auf sie zugehen und sie seelsorglich begleiten,
- offen sein für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft, ohne das Bewährte aus dem Auge zu verlieren,
- Freude haben an der gemeinsamen Arbeit mit einem aktiven Kirchenvorstand und einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender.
- Wir freuen uns über neue Ideen und Projekte, insbesondere im Hinblick auf die Jugendarbeit.

Wo erfahren Sie mehr?

Unter www.stephanusgemeinde.de bieten wir Ihnen einen ersten Einblick in unser Gemeindeleben.

Auskunft erteilen weiterhin:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151;
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 673310;
- Sigrid Poth, KV-Vorsitzende,
Tel.: 06251 65429.

Eddersheim am Main, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus B

Unsere Pfarrstelle ist nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Was wir bieten

Kirchengemeinde mit ca. 1 000 Gemeindegliedern

- modernes Pfarrhaus (Baujahr 1995, ca. 145 m² Wohnfläche, schall- und wärmeisoliert, effiziente Heizungs-/Entkalkungsanlage) mit kleiner Grünfläche). Der aktuelle Mietwert beträgt 957,72 EUR.
- einer von drei Stadtteilen (ca. 5 000 Einwohner) der Kommune Hattersheim am Main
- optimale Anbindung an Frankfurt, Wiesbaden und Mainz per S-Bahn. 250 m Fußweg zur S-Bahn, weniger als 20 Minuten Fahrtzeit per PKW über die A66

- Grundschule und Kindergärten im Ort, große Auswahl an weiterführenden Schulen und Hochschulen per S-Bahn und Bus erreichbar
- gute Einkaufsmöglichkeiten in den Nachbarorten
- ausgeprägtes Vereinsleben mit diversen Sport- und Kulturmöglichkeiten, jährliches Volksfest (Fischerfest) mit ökumenischem Eröffnungsgottesdienst

Was wir uns wünschen

- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, in unserer kleinen aber feinen Gemeinde zu leben und diese mit uns gemeinsam aktiv und entscheidungsfreudig zu gestalten.

Wer wir sind

- bunte lebendige Gemeinde
- teamfähiger engagierter Kirchenvorstand, mit Mitgliedern aus allen Altersgruppen, der seine Arbeit mit Freude macht
- gut eingearbeitete nebenamtliche Mitarbeiterinnen: Gemeindesekretärin, Küsterin, Chorleiterin
- gern besuchter sonntäglicher Gottesdienst, Familiengottesdienste zu besonderen Festen
- Konfirmandenunterricht in Kooperation mit der Nachbargemeinde Okriftel im 3-jährigen Modell
- jährlich stattfindendes lebendiges Gemeindefest
- jährlich stattfindender Glaubenskurs
- lebendiger Chor mit 26 Mitgliedern, Tendenz steigend
- Seniorenarbeit „Café Zum guten Hirten“ und Besuchsdienst zu Geburtstagen
- Kinder- und Erwachsenenbücherei mit motivierten und kreativen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- intensive Kooperation mit den beiden Hattersheimer Nachbargemeinden (gemeinsame Gottesdienste, Zusammenarbeit der Kirchenvorstände, gemeinsame Internetseite)
- Ökumene unter anderem durch Mitarbeit in der ACK-Hattersheim

Kontakte und weitere Informationen

Ein persönliches Gespräch ist sicher am besten geeignet offene Fragen zu beantworten und weiterführende Informationen zu geben. Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, zögern Sie nicht, auf uns zuzugehen. Wir freuen uns auf ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Auskünfte erhalten Sie

- vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes
Marco Beinenz,
Tel.: 0176 65700497,
E-Mail: mbeinenz@googlemail.com
- Dekan des Dekanats Kronberg
Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp,
Tel.: 06196 56010,
martin.fedler-raupp@dekanat-kronberg.de

- Propst für Süd-Nassau,
Herr Oliver Albrecht,
Tel.: 069 1409800,
ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

**Geiß-Nidda 0,5 Nidda 0,5 Pfarrstelle I
Dekanat Büdinger Land
Modus B**

Gemeinsamkeiten:

Nidda ist eine liebenswerte Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Mit ihren 18 Stadtteilen und 18 000 Einwohnern ist Nidda ein Mittelzentrum zwischen Wetterau und Vogelsberg und bietet ein vielfältiges Freizeitangebot in herrlicher Umgebung.

Die Stadt bietet: sportliche und kulturelle Angebote und soziale Einrichtungen, Grund- und Mittelstufenschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule.

Eine verkehrsgünstige Anbindung besteht durch Bahn- und Buslinien sowie einen Autobahnanschluss, der in weniger als 20 Minuten zu erreichen ist.

Eine Pfarrdienstordnung des pastoralen Raumes „Nidda Mitte“ (KG Nidda, Kirchspiel Geiß-Nidda und Bad Salzhausen, Kirchspiel Borsdorf und Ober-Widdersheim) regelt den konkreten Dienst der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere werden die Gottesdienste über einen gemeinsamen Predigtplan und Kasualvertretungen untereinander gut geregelt. In der Region wird auch ein gemeinsamer Gemeindebrief von einem Team aus allen drei Kirchspielen herausgegeben. Eine pfarramtliche Verbindung der beiden halben Stellen wird angestrebt.

**Geiß-Nidda und Bad Salzhausen 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land
Modus B**

Die Pfarrstelle umfasst zwei Stadtteile der Großgemeinde Nidda im Wetteraukreis. Der eine ist die Gemeinde Geiß-Nidda, ein Ortsteil mit eher ländlichem Charakter, der weitere Ortsteil ist Bad Salzhausen. Beide Gemeinden verfügen über insgesamt 926 Gemeindeglieder.

Ein gemeinsamer Kirchenvorstand leitet die Gemeinde, hierbei ist die jüngere Generation gut vertreten. Die Kirchenvorstände sind in beiden Ortsteilen gut vernetzt und vielfältig ehrenamtlich tätig.

Die Kirche von Geiß-Nidda ist eine dreischiffige frühgotische Dorfbasilika in Oberhessen und wurde am Rande des Dorfes auf einer Hügelkuppe gut sichtbar errichtet. Sie hat 120 Sitzplätze und ist mit einer guten Akustik ausgestattet. In unmittelbarer Nähe zur Kirche und dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus mit zwei Räumen, einer Küche und den üblichen sanitären Einrichtungen. Es dient der Durchführung entsprechender Veranstaltungen der Gemeinde. Hierzu zählen ein aktiver Seniorenkreis und Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Alle diese kirchlichen Gebäude befinden sich im Ortskern, aber trotzdem in ruhiger Lage.

Die Evangelische Kirche in Bad Salzhausen ist ein 1828 errichteter Rechteckbau im Stil des Klassizismus, der bis 1831 als Laboratorium von Justus Liebig diente. Das Gebäude wird seit 1934 teilweise und seit 1969 vollständig als Kirche genutzt. Sie ist aufgrund ihrer Bedeutung für die Orts- und Landesgeschichte hessisches Kulturdenkmal.

Auch zu dieser Kirche gehört ein Gemeindesaal, der sowohl für die Durchführung von Gottesdiensten als auch für Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde genutzt wird.

In Bad Salzhausen befinden sich zwei Altenheime, die ebenfalls mit zu betreuen sind.

Bei Bad Salzhausen handelt es sich um einen wieder aufstrebenden Kurort, mit Kurpark, der Justus-von-Liebig-Therme, mehreren florierenden Kliniken und den für den Ort üblichen Gastronomie- und Hotelbetrieben. Bad Salzhausen hat einen unmittelbaren Bahnanschluss, u. a. nach Frankfurt am Main.

Geiß-Nidda verfügt über einen städtischen Kindergarten. Alle Schulen befinden sich in der Kernstadt Nidda, die mit den üblichen Busverbindungen zeitnah erreicht werden können.

Der Ortsteil Geiß-Nidda zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben aus.

Insgesamt präsentiert sich Geiß-Nidda als äußerst familienfreundlich.

In Geiß-Nidda und in Bad Salzhausen sind nebenamtliche Küster beschäftigt.

Organistendienste werden durch das Gemeindebüro organisiert.

Kirchengemeinde Nidda:

Die 0,5 Gemeindepfarrstelle in der Kirchengemeinde Nidda besteht aus dem Kernstadtteil von Pfarramt I (1150 Gemeindeglieder, dazu gehört ursprünglich auch der Ortsteil Unter-Schmitten, der künftig von der Pfarrperson in Ulfa-Stornfels mitversorgt werden soll). Die Kirchengemeinde hat noch eine weitere Pfarrstelle (Pfarramt II). Ein Kirchenvorstand leitet die Gemeinde und versteht sich als Ideengeber und unterstützendes Gremium bei den vielfältigen Gemeindeprojekten. Er zeichnet sich aus durch breit gefächerte Fachkompetenz, ausgewogene Altersstruktur und offene Gesprächsbereitschaft.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in der Stadtkirche „Zum Heiligen Geist“ statt. Diese älteste Saalkirche Oberhessens wurde 2009 von Grund auf renoviert. Sie erhält im Jahr 2018 zur 400-Jahrfeier der Kirche eine neue Orgel der Firma Eule. Für die Gemeindeglieder steht ein 1977 erbautes und gründlich energetisch saniertes Gemeindehaus mit einem großen Saal mit Bühne und drei Gruppenräumen zur Verfügung.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte für 85 Kinder und 12 Erzieherinnen, diese ist an die Pfarrstelle II angebunden.

Alle kirchlichen Gebäude befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage und bilden als Ensemble um die Stadtkirche ein attraktives kirchliches Zentrum.

Eine Dekanatskirchenmusikerin leitet den Kirchenchor, sowie Kinder- und Jugendchöre und versieht den Organistendienst.

Eine Gemeindepädagogin steht für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung und ist auch in der Konfirmandenarbeit tätig.

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich die 0,5 Stelle im Gemeindebüro.

Ein Küster hat eine volle Stelle.

Wir bieten:

Das Pfarrhaus (Fachwerk, ca. 1850) liegt in Geiß-Nidda. Das Haus hat zwei Stockwerke, neun Zimmer, Bad, zwei Toiletten und wird in der Vakanzzeit vollumfänglich renoviert. Das Gemeindebüro mit einer Mitarbeiterin befindet sich momentan im Pfarrhaus.

Die Regionalverwaltung Wetterau, Dienststelle Nidda, kann Auskunft über den Mietwert des Pfarrhauses geben.

Wir wünschen uns:

- Präsenz und Ansprechbarkeit
- für die Kirchengemeinde
- Zusammenarbeit im Team
- mit der Kollegin und den
- haupt- und ehrenamtlichen
- Mitarbeitenden
- Impulse für die Gemeindegemeinschaft
- Freude an vielfältigen und zielgruppen-orientierten Gottesdienstformen

Informieren Sie sich auf unseren Homepages:

- www.kirche.geiss-nidda.de
- www.stadtkirche-nidda.de
- www.dekanat-buedinger-land.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Herrn Kurt Müller,
Kirchenvorstandsvorsitzender der Kirchengemeinde Geiß-Nidda und Bad Salzhausen,
Tel.: 06043 4184
- Frau Ulrike Humbroich,
stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Nidda,
Tel.: 06043 3188
- Pfarrerin Hanne Allmansberger,
Kirchenvorstandsvorsitzende Nidda,
Tel.: 06043 2523
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 06043 80260
- Propst Matthias Schmidt,
0641 7949610

Obertshausen, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rodgau, Modus A

Haben Sie Lust, in einer modern ausgerichteten Gemeinde mit neu saniertem Gemeindehaus ihren Pfarrdienst (100 %) zu versehen? Sehnen Sie sich nach bibelorientierter und geisterfüller Gestaltung von Gemeindegemeinschaft, ohne dabei den Blick über den Tellerrand zu verlieren?

Dann suchen wir genau Sie!

Wir sind eine ca. 4 000 Mitglieder starke evangelische Gemeinde in Obertshausen (ca. 25 000 Einwohner), einer „liebensewerten Kleinstadt mit Herz“ im Dekanat Rodgau, direkt an der A3 gelegen, mit S-Bahn-Anschluss nach Frankfurt.

Unsere Gemeinde will durch verschiedene Aktivitäten Menschen zum Glauben an den dreieinigen Gott einladen, sie in der Mitarbeit gabenorientiert einsetzen und sie zum Lob Gottes ermutigen.

Folgende Bereiche mit ca. 120 Mitarbeitenden werden von 12 engagierten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern sowie dem Pfarrteam geleitet:

- Gottesdienstgestaltung
- Musikteams und Technik
- Mission
- Hauskreise
- Glaubenskurse
- Gebet
- LivingRoom
(offenes Gemeindezentrum Dienstag und Donnerstag von 12-16 Uhr)
- Kinder und Jugend
- Senioren, Männerarbeit, Frauenarbeit
- Ehe und Familie
- Diakonie
- Feste und Freizeiten
- Bau
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stiftung „Lebenswerte“.

Sie versehen Ihren Dienst im Team mit einer Pfarrerin (100 %) und werden unterstützt von einer Gemeindegemeinschaftskretärin (50 %), einer Gemeindepädagogin (50 %) und einer Jugendleiterin/einem Jugendleiter (50 %, derzeit vakant, über einen Förderverein angestellt).

Als zukünftiger Wohnort erwartet Sie ein geräumiges Pfarrhaus (5½ Zimmer mit separatem Amtszimmer) und wunderschönem Garten in direkter Nähe zu Kirche und Gemeindezentrum. Den Mietwert für das Pfarrhaus bitten wir vor Ort zu erfragen.

Sämtliche Schulformen, eine Musikschule sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort vorhanden.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.waldkirche-obertshausen.de.

Kommen Sie doch zu einem unverbindlichen Kennenlernen zu einem unserer Sonntagsgottesdienste vorbei! Wir würden uns freuen!

Weitere Auskünfte erteilen gern

- die Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Pfarrerin Kornelia Kachunga,
Tel.: 06104 41561
- Dekan Carsten Tag,
Tel.: 06074 48461-20 sowie
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Evangelischen Dekanat Runkel

Besetzung ab 1. Februar 2018 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Januar 2024.

Die Pfarrstelle wird im Zuge der Umstellung von Altenheim- zu Altenseelsorgestellen als gesamtkirchliche Stelle mit regionaler Anbindung im Evangelischen Dekanat Runkel neu errichtet.

Das Dekanat Runkel umfasst 21 Kirchengemeinden mit knapp 30.000 Gemeindemitgliedern. 20 Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten im gemeindlichen Bereich. Neben der Fachstelle für die Öffentlichkeitsarbeit sind zwei halbe Profilstellen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung besetzt. Dazu kommen drei übergemeindliche Stellen in der Klinik- und Gehörlosenseelsorge sowie vier Pfarrpersonen im Schuldienst, der Dekanatsjugendreferent, drei Gemeindepädagogen und zwei Kirchenmusiker.

Das Dekanat Runkel befindet sich im Fusionsprozess mit dem Dekanat Weilburg. Beide Dekanate liegen fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und Westen befinden sich die Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile der Dekanate werden von der Lahn durchzogen. Diese sowie die Städte Limburg und Weilburg werden zunehmend touristisch frequentiert. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Die Autobahn A 3 und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt verbinden die beiden Wirtschaftsräume miteinander, in deren Einzugsgebiet sich die Dekanate befinden. Der Flughafen Frankfurt zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region. Dementsprechend prägen rund 15.000 Pendler das soziale Leben.

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Arbeit mit alten Menschen zukünftig zwangsläufig ein Schwerpunkt. Allein in der mit rund 34.000 Einwohnern größten Stadt der Propstei, der Bischofsstadt Limburg (rund 5.400 Evangelische) befinden sich derzeit fünf Altenpflegeeinrichtungen mit 337 Betten. In beiden Dekanaten sind es derzeit 27 Altenpflegeheime mit insgesamt 1.705 Betten.

Dies bedeutet eine veränderte Situation und Herausforderung in den Kirchengemeinden.

Als exemplarische Vernetzung mit der Kirchengemeinde Hadamar (0,5 Dienstauftrag) soll eine Altenseelsorge aufgebaut und begleitet werden. Im dortigen Bereich gibt es ein Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt mit 139 Plätzen und zwei kleinere, private Einrichtungen. Die Pfarrstelleninhaberin/ der Pfarrstelleninhaber bindet die Arbeit in bestehende Netzwerke und in bestehende Strukturen der Kirchengemeinde ein.

Dabei geht es um den weiteren Aufbau der Altenseelsorgearbeit in Hadamar.

Ihre gemeindlichen Arbeitsfelder sind:

- Begleitung der Seniorenarbeit in der Gemeinde
- Gesprächsangebote für verschiedene Zielgruppen
- Trauer- und Sterbebegleitung
- Aussegnungsfeiern und Gottesdienste

Eine Einbindung in das bestehende Pfarrteam (derzeit zwei Kollegen) ist vorgesehen. Dies bedeutet regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen, Übernahme von Vertretungs- und Kasualdiensten, regelmäßig Gottesdienste in der Schlosskirche Hadamar und im Gemeindezentrum Frickhofen.

Die Inhaberin/der Inhaber der Altenseelsorgepfarrstelle soll in der Ev. Kirchengemeinde Hadamar konzeptionell neue Wege beschreiten, die auch in andere Gemeinden des Dekanats führen sollen:

Ihre Aufgaben der Altenseelsorgepfarrstelle im Dekanat (0,5 Dienstauftrag) sind:

- Unterstützung der Kirchengemeinden in der gottesdienstlichen und seelsorglichen Versorgung der Einrichtungen
- Schulung und Begleitung der gemeindlichen Seniorenarbeit
- Aufbau und Begleitung des kirchlichen Besuchsdienstes für Senioren
- Schnittstellenarbeit mit Angeboten des Landkreises und der Kommunen
- Pflegestützpunkt des Landkreises: Herstellung kirchengemeindlicher Kontakte und seelsorglicher Hilfe
- Modellprojekt „Aufbau von Senioren- und Generationenhilfen“

Mit dem Projekt möchte der Landkreis gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg für die Bürgerinnen und Bürger einen Prozess der nachhaltigen Förderung bürgerschaftlichen Engagements anregen, entwickeln und gestalten.

Zielsetzung ist es, im Landkreis flächendeckend Senioren- und Generationenhilfen zu etablieren und damit ein Netzwerk aufzubauen, das zur Stärkung des Wohnumfeldes beiträgt, eine Bereicherung der Alltags- und Lebensgestaltung schafft sowie eine Ergänzung der sozialen Altersvorsorge darstellt, damit die Menschen sich auch in Zukunft in ihrer Heimat zwischen Westerwald, Lahn und Taunus wohlfühlen.

Die „Leitstelle Älter werden“ beim Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg wird jedes Bestreben zur Gründung einer Senioren- und Generationenhilfe beratend und unterstützend begleiten.

Hier: Schnittstellenarbeit, Kontaktpflege, Kooperationsmöglichkeiten seitens der Kirchengemeinden und des Dekanats erarbeiten.

Zum Arbeitsfeld gehört ferner der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Einer dieser Kurse kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden

Seelsorgliche Kompetenz, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und organisatorisches Können, sowie eine hohe kommunikative Kompetenz werden vorausgesetzt.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Dekan.

Dienstsitz der Altenseelsorgepfarrstelle ist die Ev. Kirchengemeinde Hadamar.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 62285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Dekan Manfred Pollex und Präses Christian Harms, Tel.: 06431 4794795
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405431
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge beim Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt

Beim Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt soll die Klinikseelsorgestelle II am Klinikum Darmstadt GmbH wegen Pensionierung des langjährigen Stelleninhabers zum 1. März 2018 neu besetzt werden.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt/M und Heidelberg/Mannheim ist das Klinikum Darmstadt GmbH ein Haus der Maximalversorgung mit über 800 Betten und ca. 2000 Mitarbeitenden. In 21 Fachkliniken und Instituten, die auf zwei Standorte verteilt sind (Darmstadt Innenstadt und Darmstadt-Eberstadt), werden jährlich ca. 140 Tsd. Patienten (stationär und ambulant) vorwiegend aus dem südhessischen Raum medizinisch versorgt.

Die zu besetzende Pfarrstelle II hat ihren Sitz am Standort in der Innenstadt. Neben der ausgeschriebenen Stelle gibt es noch eine 0,5 Pfarrstelle und eine 0,5 gesamt-kirchliche Stelle des gemeindepädagogischen Dienstes an Großkliniken. Das evangelische Seelsorgeteam am Klinikum Darmstadt arbeitet eng mit der katholischen Seelsorge (1,0 Pfarrstelle; 1,0 Pastoralreferentenstelle)

zusammen. Die Stationen sind zwischen den Seelsorgerinnen und Seelsorgern beider Konfessionen in Vorder- und Hintergrunddienst aufgeteilt.

In der evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Darmstadt-Stadt arbeiten insgesamt 5 Personen. Sie bilden das Gesamtteam der evangelischen Klinikseelsorge auf Dekanatssebene. Gemeinsam verantwortet es die 24-Stunden Rufbereitschaft für alle Kliniken im Dekanat. Vernetzung, konzeptionelle und organisatorische Fragen der Klinikseelsorge werden ebenfalls hier beraten.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden des Klinikums. Die derzeit der Stelle zugeordneten Schwerpunktstationen fallen in den Bereich der Intensivmedizin und der Onkologie/Palliativmedizin.
- Gottesdienste am Sonntag im Wechsel evangelisch/katholisch in der Klinikkapelle
- Gestaltung und Durchführung von ökumenischen Erinnerungsgottesdiensten (viermal jährlich)
- Qualifizierte Mitarbeit im klinischen Ethikkomitee und in der Ethikberatung des Klinikums
- Beteiligung an der 24-Stunden Rufbereitschaft
- Wechselseitige Vertretung der evangelischen Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger in allen Kliniken in Darmstadt
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Klinikseelsorge
- Betreuung der ehrenamtlich geführten Patientenbücherei der evangelischen Klinikseelsorge
- Mitarbeit im Konvent der Klinikseelsorge in der EKHN
- Teilnahme an den Gesamtpfarrkonferenzen im Dekanat

Ein ehrenamtlicher ökumenischer Besuchsdienst (derzeit 20 Mitarbeitende) unterstützt die Arbeit der Klinikseelsorge auf den Stationen. Neben der Klinikkapelle stehen ein großes Arbeitszimmer und ein weiterer Sitzungsraum zur Verfügung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2022 befristet. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus wird angestrebt. Die Dienstaufsicht wird durch die Dekanin des Evangelischen Dekanats Darmstadt Stadt ausgeübt.

Was wir uns wünschen:

- Freude an Seelsorge und der Begleitung von Menschen
- Freude am Gestalten von gerne Gottesdienste und geistliches Leben in einem sehr spezifischen Kontext
- Bereitschaft, sich den komplexen Strukturen und Herausforderungen eines Großklinikums zu stellen und dabei die Perspektive der Klinikseelsorge einzubringen
- diskursive und hermeneutische Kompetenz für den interdisziplinären Dialog mitbringt, insbesondere in medizinethischen und theologisch-ethischen Fragestellungen

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- kollegiale Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam der Klinikseelsorge
- Übernahme von Rufbereitschaften

Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Einer dieser Kurse kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden

Gewünscht wird außerdem die Bereitschaft, sich in medizinethischen Fragen und klinischer Ethikberatung weiterzubilden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Ev. Dekanat Darmstadt-Stadt, Tel.: 06151 1362424
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 62285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

Die Stelle ist zu besetzen für den Zeitraum des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Das Ev. Dekanat Hungen umfasst 19 Kirchengemeinden mit dörflicher bzw. kleinstädtischer Struktur in landschaftlich schöner Umgebung unweit der Universitätsstadt Gießen. In der Region Hungen – Lich – Pohlheim sind zzt. zwei weitere Dekanatsjugendreferentinnen (jeweils 100%) in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig, die eine funktionale und räumliche Aufteilung der Arbeit vorgenommen haben, sich aber als Team verstehen.

Die ausgeschriebene Stelle umfasst:

- 25% Gemeindepädagogik in der Kirchengemeinde Lich,
- 25% in den Kirchengemeinden (Pohlheim Holzheim, Dorf-Güll und Grünigen).

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Vorbereitung und Durchführung des jeweils monatlich stattfindenden Kindergottesdienstes in den jeweiligen Teams Lich und Pohlheim
- Unterstützung des Mädchenabends in Dorf-Güll
- Unterstützung der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit
- Begleitung der Gemeindejugendausschüsse

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Gestaltungsfreude christliches Miteinander zu praktizieren und initiieren
- Kreativität, Teamfähigkeit und Kollegialität

Das bieten wir:

- Eine Tätigkeit in einem volksgläublich geprägten Umfeld, das für ideenreiche Umsetzung aufgeschlossen ist
- Kollegiale Unterstützung und engagierte Zusammenarbeit mit einem interessierten Kreis von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung und Unterstützung durch stellvertr. Dekanin und DSV
- Vergütung nach KDO
- Informationen über unsere Homepage www.evjuhu.de

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Die Fahrerlaubnis für PKW ist erforderlich und ermöglicht die dienstliche Nutzung des dekanatseigenen Kleinbusses. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Stellv. Dekanin Barbara Lang (06404-3666)
- Dekanatsjugendreferentin Claudia Dörfler (06404-63801).

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen und sehen Ihrer Bewerbung gespannt entgegen.

Bewerbungen (auch per Mail) richten Sie bitte bis zum 30. September 2017 an das Ev. Dekanat Hungen, Ludwigsburg 1, 35423 Lich; ev.dekanat.hungen@ekhn-net.de

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land besetzt im Zuge seiner Neufassung des gemeindepädagogischen Konzeptes eine 100% Projektstelle für „innovative Arbeit mit jüngeren Seniorinnen und Senioren“, befristet auf 5 Jahre. Dafür sucht das Evangelische Dekanat Nassauer Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen:

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation

In diesem Umfeld arbeiten Sie:

Das fusionierte Dekanat umfasst zu großen Teilen den kommunalen Rhein-Lahn-Kreis, der überwiegend ländlich geprägt ist. Gerade in diesen ländlichen Regionen ist das Leben im Alter, für das die vorhandene Infrastruktur

zunehmend aufwändig wird, immer weniger attraktiv. Parallel dazu befindet sich die Lebensphase „Alter“ in einem gravierenden gesellschaftlichen Änderungsprozess:

Älterwerden heißt heute, sich weiter zu entfalten und am Leben aktiv teilzunehmen, in Kontakt zu bleiben und die eigene Individualität zu leben. Von den überwiegend diakonisch ausgerichteten und von den Defiziten des Alters her bestimmten Angeboten fühlen sich insbesondere jüngere Seniorinnen und Senioren wenig angesprochen.

Aus diesem Grund wurde in der südwestlichen Region des Dekanats unter ehrenamtlicher Leitung zunächst die Initiative 55 plus-minus (in Dekanatsträgerschaft) gegründet und ergänzend aufgrund der guten Resonanz die internetbasierte mobile App „MeinDorf55plus - Trotz Alter bleibe ich“ entwickelt. Beide Unterstützungsnetzwerke sind soziale Mitmachbörsen, in denen Projekte von Menschen aus dieser Region veröffentlicht werden, für die unter dem Motto „Gemeinsam aktiv werden“ Mitstreiter/innen gesucht werden. Über Tablets und Smartphones können Seniorinnen und Senioren miteinander in Kontakt bleiben, gemeinsam Veranstaltungen planen und sich gegenseitig unterstützen. Ziel der Netzwerke ist, dass Interessierte der Altersspanne plusminus 55 sich aktiv und eigenständig an Bildungsangeboten beteiligen. Für die App wurde für die Dauer von zwei Jahren eigens eine Projektstelle in Dekanatsträgerschaft durch die DRIN-Förderung der EKHN und des Diakonischen Werks finanziert.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.i55plusminus.de

Mit der für fünf Jahre zu besetzenden Projektstelle soll nun das bereits gut funktionierende Konzept einer von Eigeninitiative geprägten Seniorenarbeit unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten im Dekanat flächendeckend strukturell verankert werden.

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen vor Ort
- Gewinnung von Ehrenamtlichen, die die Vor-Ort-Organisation in der jeweiligen Region unterstützen
- Häusliche Beratungsangebote, insbesondere zur App „MeinDorf55plus“
- Öffentlichkeitsarbeit für kirchliche und nichtkirchliche Medien
- Zusammenarbeit mit Kommunen und außerkirchlichen Vereinigungen (Altenheimen, Verbände mit ähnlichen Interessenschwerpunkten etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Projekt MeinDorf55plus und der Initiative 55 plus-minus
- Unterstützung des Dekanatssynodalvorstandes bei der weiteren Erarbeitung und Fortschreibung der Konzeption im Rahmen des gemeindepädagogische Gesamtkonzept des Dekanats
- Jährliche Berichterstattung an die Synode

Das bieten wir:

- eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung

- gute Kooperation mit der Initiative 55plus-minus und dem Projekt MeinDorf55plus
- einen ordentlich ausgestatteten Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- Die Vergütung erfolgt nach E 10 KDO. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Ein Führerschein der Klasse B ist aufgrund der ländlichen Prägung des Dekanats unverzichtbar.

Was wir uns wünschen:

- ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium
- Gemeindepädagogische Qualifikation
- Kenntnisse im Arbeitsfeld „Arbeit mit Senioren und Seniorinnen“
- Organisationstalent
- Pädagogische Kompetenz
- Fähigkeit zur Netzwerkbildung und Kooperation
- Gute Kenntnisse in arbeitsplatzbezogener EDV
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Die Stelle hat Ihren Dienstsitz beim Dekanat Nassauer Land in Bad Ems.

Wir sind gespannt auf Sie und freuen uns auf das, was Sie in diese spannende Aufgabe in unserem Dekanat mitbringen und einbringen!

Nähere Auskünfte erteilt:

- Die Vorsitzende Frau Anja Beeres,
Tel.: 0160 805 09 67

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2017 an das Evangelische Dekanat Nassauer Land, Römerstraße 25, 56130 Bad Ems.

Das **Religionspädagogische Institut (RPI)** der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Februar 2018

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

mit Dienstsitz in Mainz.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen. Besetzt werden soll die Studienleitungsstelle in der regionalen Arbeitsstelle in Mainz.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, das religionspädagogische Unterstützungssystem in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut auch eine schulfachliche Zuständigkeit (Grundschule oder Sekundarstufe I) sowie weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Mainz sowie mit dem EFWI in Landau.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der schulfachlichen Zuständigkeit für das Gesamtinstitut,
- Leitung der Regionalstelle Mainz,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion an Grund-, Haupt-, Real-

schulen (und Realschulen plus), sowie an Gesamtschulen oder Gymnasien.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Grundschule oder Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes, bei anderen Beschäftigten entsprechend der geltenden Kirchlichen Entgeltordnung zum TV-L. Die Stelle wird zunächst für einen Zeitraum von sieben Jahren besetzt, eine Verlängerung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt, bzw. der ADD in dienstlichem Interesse beurlaubt.

Bewerbungen sind **bis zum 30. September 2017** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN, Direktor Uwe Martini, Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt

- der Direktor Uwe Martini, Tel. 06421 969114, E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de